

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Altfranken



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/010/2010)**

**am Montag, 10. Mai 2010,**

**19:00 Uhr**

**Ortschaftszentrum Altfranken  
Otto-Harzer-Str. 2 b, Sitzungssaal  
01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze  
Gerhard Hexel  
Jörg Langrock  
Ute Lehmann  
Christine Lieske  
Bernd Richter

**Gäste:**

Dr. Ullrich Umweltamt/Hochwasserschutz

## T A G E S O R D N U N G

**Öffentlich**

- |                   |   |                                     |
|-------------------|---|-------------------------------------|
| <p><b>1</b></p>   | <p>Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System<br/>BE: Umweltamt/ Herr Dr. Ullrich</p> | <p><b>V0431/10<br/>beratend</b></p> |
| <p><b>2</b></p>   | <p>Straßenreinigungsgebührensatzung 2011</p>  |                                     |
| <p><b>3</b></p>   | <p>Sonstiges</p>  |                                     |
| <p><b>3.1</b></p> | <p>Öffentliche Widmung und Herstellung des Gehweges entlang der Otto-Harzer-Straße Richtung Pesterwitz</p>  |                                     |
| <p><b>3.2</b></p> | <p>Markierung von Wanderwegen in der Ortschaft</p>  |                                     |
| <p><b>3.3</b></p> | <p>Standorte für Stehlen bzw. Hinweistafeln innerhalb der Ortschaft</p>   |                                     |

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

- |          |  |                              |
|----------|--|------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System</b><br>BE: Umweltamt/ Herr Dr. Ullrich | <b>V0431/10<br/>beratend</b> |
|----------|--|------------------------------|

Herr Dr. Ullrich stellte im Betrachtungsgebiet (BG) 5 die Hochwasservorsorge vor. Das BG 5 ist das Einflussgebiet von Weidigtbach(Gompitz) und Gorbitzbach (Altfranken).

Im BG 5 waren im August 2002 10 ha überschwemmt, davon 2 ha Siedlungsfläche. Mit ca 100 betroffenen Einwohnern und 1 ha Verkehrsfläche. Der Rest waren landwirtschaftliche Flächen. Das Schadenspotential betrug 1,3 Mio €

Im Ergebnis der Hochwasserauswirkungen wurden im genannten Bereich Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung durchgeführt. Dazu gehören am

- Gorbitzbach die Optimierung der Rückhaltung im HWRB Gorbitzbach 2 und die Sanierung des HWRB Gorbitzbach 1,
- Weidigtbach die Einrichtung von Flutmulden und die Einrichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens.

Mit diesen Maßnahmen wurde im BG 5 Vorsorgen für das 100jährige Hochwasser-ereignis getroffen.

Der Plan der Hochwasservorsorge wurde den Ortschaftsräten als CD zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsrat hat in einer Beschlussempfehlung den Plan der Hochwasservorsorge bestätigt (s. Anlage).

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat bestätigt den PHD gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten der Hochwasservorsorge in der LH Dresden.

Er nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserkonzeptionen zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**2 Straßenreinigungsgebührensatzung 2011**

Diese Gebührensatzung stellt die Fortschreibung für das Jahr 2011 dar. Initiator ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die Ortschaften werden gebeten, Neuaufnahmen von Straßen in die Liste der öffentlichen Reinigung zu benennen. Es ist nur sinnvoll Straßen in die Liste aufzunehmen, die einer erhöhten Verschmutzung unterliegen. Grundsätzlich werden bei

öffentlicher Straßenreinigung Anliegergebühren erhoben. Es ist daher notwendig, bei einer Veränderung die Interessenlage der Bürger zu ermitteln und diese in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat hat auf der Grundlage der Satzung die verschiedenen Kosten für Straßen- und Gehwegreinigung benannt.

**Der Ortschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen, keine Erweiterung der öffentlichen Straßenreinigung vorzunehmen.**

### **3 Sonstiges**

#### **3.1 Öffentliche Widmung und Herstellung des Gehweges entlang der Otto-Harzer-Straße Richtung Pesterwitz**

Der Ortsvorsteher informiert über den Stand der Bearbeitung. Unter Leitung des STA fand am 20.04.2010 eine Sitzung statt, in der sich STA, Denkmalschutzamt, Umweltamt, Liegenschaftsamt und Stadtplanungsamt zum Projekt bekannt haben. Voraussetzung ist die finanzielle Absicherung des Vorhabens durch den Ortschaftsrat Altfranken sowie die Zustimmung des Eigentümers der Fläche (Fa. Kimmerle).

Der Eigentümer muss die Fläche öffentlich widmen. Nur dann kann der Ortschaftsrat eine Investition tätigen. Das Umweltamt klärt, welcher Baumbestand im betreffenden Bereich erhalten werden muss. Die nächste Sitzung ist für den 26.05.2010 angesetzt.

#### **3.2 Markierung von Wanderwegen in der Ortschaft**

Aus dem Fonds des Ortschaftsrates werden über die Verwaltungsstelle Gompitz Markierungen für die Wanderwege angeschafft. Diese beziehen sich auf verschiedenfarbige Klebeschilder sowie Masten mit entsprechenden Hinweisträgern.

#### **3.3 Standorte für Stehlen bzw. Hinweistafeln innerhalb der Ortschaft**

Der Ortschaftsrat wird einen Vorschlag für diese Standorte in der Juni-Sitzung benennen.

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat